

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Dreiheide	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Dreiheide
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14730100
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Dreiheide
Straße	Schulstraße
Hausnummer	4
Postleitzahl	04860
Ort	Süptitz
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	info@gemeinde-dreiheide.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.dreiheide.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Dreiheide liegt im Landkreis Nordsachsen. Sie gehört der Verwaltungsgemeinschaft Torgau/Dreiheide an. Der Ort liegt 9 km westlich von Torgau an der Bundesstraße 183 in Richtung Bad Dübener Heide, der die Ortsteile Süptitz, Dreiheide und Weidenhain durchquert. Dreiheide liegt am Ostrand des Naturparkes Dübener Heide. Im Ergebnis der Lärmkartierung 2022 ist die Gemeinde durch Lärmeinwirkungen der B 87, allesamt auf unbewohntes Gebiet betroffen. Aufgrund eines Verkehrsaufkommens zwischen 1.300 und 2.800 Kfz/Tag war die B 183 nicht Gegenstand der Lärmkartierung 2022, stellt aber die Hauptlärmquelle in der Gemeinde mit nicht unerheblichem Beschwerdepotenzial dar.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

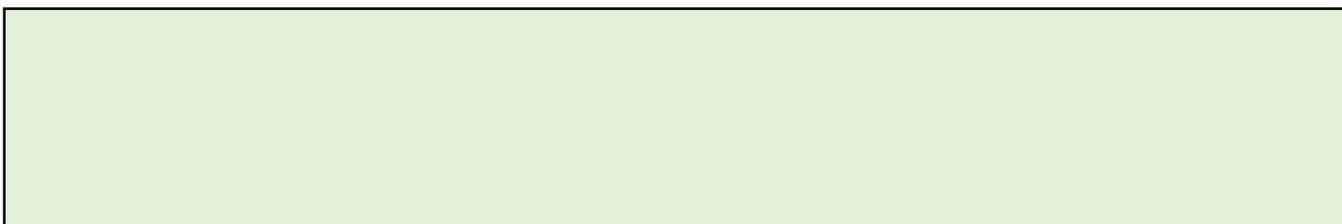
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



2. Bewertung der Ist-Situation (ausschließlich durch Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung 2022)

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,39	0,02	0,00
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
0
0
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es gibt im Gemeindegebiet keine, durch die Lärmkartierung 2022, erfassten Lärmbetroffenen in Bezug auf die B 87, die aufgrund ihres Verkehrsaufkommens Gegenstand der Lärmkartierung 2022 war. Hauptgeräuschquelle in Dreiheide sind Ortsdurchfahrten der B 183, welche jedoch keine Berücksichtigung in der Lärmkartierung gefunden hat. Auf die B 183 hat die Gemeinde aufgrund fehlender Baulastträgerschaft nahezu keinen Einfluss. Die (subjektive) Lärmbelastung sowie das Beschwerdepotenzial haben über die letzten Jahre zugenommen. Daher setzt sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung gegenüber den zuständigen Stellen (Baulastträger, Verkehrsbehörde) für Maßnahmen ein, die für die

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten der B183 durch den Straßenbaulastträger in den 1990er Jahren
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Antrag an den Baulastträger zum Einbau einer lärmarmen Deckschicht in den Ortsdurchfahrten der B183 bei anstehender Erneuerung		
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Auftrag zur Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung für sensible Bereiche der B 183 an Verkehrsbehörde		
3	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Verkehrinseln zur Redzierung der Geschwindigkeit, V-Schilder entsprechend, An der B 183 in Großwig nur einseitiger Fußweg		
4	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	hohe Entlastung des innerörtlichen Verkehrsaufkommens		
5	Schallschutzfenster	Prüfung einer Neuauflage des Lärmsanierungsprogramms entlang der B183 durch den Baulastträger		
6	Förderung des öffentlichen Verkehrs	lukrative Angebote für die Nutzung ÖPNV (Ticketpreis oder andere Vorteile gegenüber der Stadt)		
7				
8				

9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Erhöhung der Sicherheit für die Anwohner / Lärmreduzierung

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

500

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Ja
Besprechungen/Sitzungen	Nein
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Direkte Anschreiben an die Anwohner der B 183

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger *(ergänzen bei Bedarf)*

Träger der Kindereinrichtungen und der Schule (Gemeinde)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Gezielte Festlegung von Maßnahmen für die durch die Bürger benannten Lärmschwerpunkte/Problembereiche

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Bürgerbefragungen zur Lärminderung

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

08.04.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.dreiheide.de/>